

Liebe Mitbürgerinnen  
und Mitbürger,

schon seit 1987 gibt es in Wertheim den städtischen Familienpass. Er bietet vor allem Familien mit geringem Einkommen und mehreren Kindern zahlreiche Vergünstigungen.

Ab dem Jahr 2022 werden die Leistungen des Familienpasses verbessert und der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert. Durch diese neuen, familienfreundlichen Regelungen sollen noch mehr Familien in den Genuss der Vergünstigungen kommen, die der Familienpass bietet.

So können Familienpassinhaber/innen bei einer Vielzahl von Einrichtungen auf die Eintrittspreise und Benutzungsgebühren eine Ermäßigung von bis zu 50 Prozent erhalten, beispielsweise in der Jugendmusikschule, im Städtischen Freibad, im Hallenbad oder auch bei den Seminaren der Volkshochschule. Ganz besonders möchte ich darauf hinweisen, dass die breite Palette dieser Vergünstigungen auch alle kommunalen und kirchlichen Kindergärten und die Verlässliche Grundschule umfasst.

Wir freuen uns, wenn Sie vom Angebot des Familienpasses der Stadt Wertheim Gebrauch machen. Dieses Faltblatt informiert Sie näher über die Vergünstigung, über Anspruchsberechtigung und Antragsverfahren.



Markus Herrera Torrez  
Oberbürgermeister

### Wer kann den Familienpass beantragen?

- Familien, auch Alleinerziehende, mit mindestens einem im Haushalt lebenden Kind\*, deren Einkommen die nachfolgend genannten Einkommensgrenzen nicht übersteigt

Stufe / Förderquote	Einkommensgrenzen netto je Monat bei Personen im Haushalt (Berücksichtigung aller Einkommensarten inkl. Kindergeld, Unterhalt etc.)				
	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6 Personen
1/ 50 %	2.000 Euro	2.500 Euro	3.000 Euro	3.500 Euro	4.000 Euro
2/ 40 %	2.100 Euro	2.700 Euro	3.200 Euro	3.700 Euro	4.400 Euro
3/ 30 %	2.300 Euro	2.900 Euro	3.500 Euro	4.100 Euro	4.700 Euro
4/ 20 %	2.500 Euro	3.100 Euro	3.700 Euro	4.300 Euro	4.900 Euro
5/ 10 %	2.600 Euro	3.300 Euro	3.900 Euro	4.500 Euro	5.000 Euro

- Familien, in deren Haushalt ein schwerbehindertes Kind lebt (GdB 50 Prozent)
- Leistungsberechtigte nach dem SGB II/XII, dem Wohngeldgesetz oder von Kinderzuschlag

### Hinweis:

\* alle kindergeldberechtigten Kinder des Haushaltes, d.h. minderjährige und volljährige, in Ausbildung befindliche Kinder.

Ansprüche nach dem Gute Kita-Gesetz und dem Bildungs- und Teilhabepaket müssen vorrangig beantragt werden!

### Was bietet der Familienpass?

Wer den Familienpass hat, erhält eine bis zu 50-prozentige Ermäßigung auf die Eintrittspreise und Benutzungsgebühren folgender Einrichtungen:

- alle kirchlichen und städtischen Kindergärten (auch Zusatzgebühren für erweiterte Betreuungsangebote)
- Verlässliche Grundschule (jedoch keine Doppelförderung bei Geschwisterermäßigung)
- Mittagsverpflegung in Wertheimer Schulen und Kindergärten
- Freibad Christwiesen und Hallenbad am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium (Zeitkarten)
- Kurse, Vorträge und Seminare der Volkshochschule Wertheim
- Städtische Musikschule (jedoch keine Doppelförderung bei Geschwisterermäßigung)
- Grafschaftsmuseum und Glasmuseum (ermäßigte Eintrittspreise)
- Veranstaltungen der Badischen Landesbühne, des Kulturkreises, der Kirchengemeinden und der Stadt Wertheim (ermäßigte Eintrittspreise)
- Schüler / -innen, sofern sie nicht BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe beziehen, erhalten eine Erstattung von 20 Prozent der Schülerbeförderungseigenanteile, die sie nach der Satzung des Main-Tauber-Kreises zu tragen haben. (bei Jahreskarten anteilig für Schulmonate)

## Wie wird der Familienpass beantragt?

Der Familienpass wird bei der Stadtverwaltung Wertheim im Bürger-Service-Zentrum des Rathauses, Mühlenstraße 26 beantragt. Die Antragstellung kann online über [www.wertheim.de](http://www.wertheim.de) per E-Mail unter [wohngeld@wertheim.de](mailto:wohngeld@wertheim.de) oder bei Vorsprache im Bürger-Service-Zentrum erfolgen. Dieses ist von Montag bis Donnerstag durchgehend von 8 bis 18 Uhr, und freitags von 8 bis 12 Uhr geöffnet. Terminvereinbarungen bitte unter Telefon-Nr. 09342 / 301-271 / -272 / -273

Reichen Sie, wenn Sie den Familienpass beantragen, bitte die erforderlichen Unterlagen ein. Dies können die letzten 3 Lohnabrechnungen, Bescheide über den Erhalt von Sozialleistungen oder der Schwerbehindertenausweis, sein.

Der Familienpass gilt für die Dauer des laufenden Kalenderjahres und kann im folgenden Jahr erneut beantragt und ausgestellt werden, sofern die Voraussetzungen dann auch vorliegen. Die Vergünstigungen werden erst ab dem Zeitpunkt der Antragstellung gewährt, deshalb ist es sinnvoll, den Familienpass im Januar zu beantragen.



### Kontakt

Stadtverwaltung Wertheim  
Bürger-Service-Zentrum  
Mühlenstraße 26  
97877 Wertheim

Telefon: (09342) 301-271 bis 273  
Telefax: (09342) 301-507  
E-Mail: [wohngeld@wertheim.de](mailto:wohngeld@wertheim.de)  
Internet: [www.wertheim.de](http://www.wertheim.de)



# Familienpass